

Hinweise zur Durchführung von Prüfungsleistungen in den
Studiengängen:

- Künste im Sozialen (B.A./B.F.A.)
- Kunst im Sozialen. Kunsttherapie (B.A.)
- Tanz und Theater im Sozialen (B.A.)
- Soziale Arbeit (B.A.)
- Freie Bildende Kunst (B.F.A.)
- Arts and Community (M.A. / M.F.A.)

Inhalt:

Vorrede	S. 3
Rahmenbedingungen	S. 3
Prüfungsarten.....	S. 3
1. Ergebnispräsentation.....	S. 4
2. Klausur	S. 5
3. Hausarbeit	S. 5
3.1. Titelblatt.....	S. 6
3.2. Inhaltsverzeichnis	S. 7
3.3. Zitieren und Belegen.....	S. 8
3.3.1. Zitierregeln	S. 8
3.3.2. Belegen von Quellen	S. 9
3.4. Quellenverzeichnis	S. 10
3.5. Eidesstattliche Erklärung	S. 11
3.6. Hinweise zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)	S. 11
4. Referat	S. 12
5. Aufgaben	S. 14
6. Prüfungskolloquium	S. 14
7. Berufspraktische Übung	S. 15
8. Reflexionsbericht	S. 16
9. Praktikumsbericht/ Projektbericht/ Dokumentation.....	S. 16
10. Protokoll	S. 16
11. Werk- und/oder Lerntagebuch	S. 18
12. Bachelorarbeit	S. 19
13. Masterarbeit	S. 22
Literaturhinweise	S. 25
Anhang: Muster Einverständniserklärung	S. 26

Vorrede

Die vorliegenden Richtlinien, Empfehlungen und Hinweise für die Durchführung von Prüfungsleistungen in den Bachelor-Studiengängen und im Master-Studiengang sollen Ihnen helfen, sich zurechtzufinden und Anhaltspunkte für ein erfolgreiches Studieren geben. Ihre Prüfungsleistungen in den künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern haben in der Tendenz Forschungscharakter. Wir erwarten von Ihnen eigenständiges Arbeiten und persönliches Engagement. Dies wird Ihnen um so eher gelingen, je mehr Sie den Spielraum eigener Themenfindung und -wahl ausschöpfen, den unsere Lehrveranstaltungen in der Regel bieten.

Sie studieren an einer Hochschule, die in ihrem Kern Kunst, Theater und Soziales verknüpft. Das bedeutet, dass in den Kontexten von Forschung und Lehre zumeist Menschen mit ihren Verhaltensweisen, Eigenschaften und Werken zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht wird. Ihre Würde ist in allen wissenschaftlichen Diskursen, Vorgehensweisen, Dokumentationen und Publikationen zu wahren.¹

Die Gleichstellungsbeauftragte der HKS Ottersberg hat ein Papier zur Verwendung gendergerechter Sprache verfasst. Bitte beachten Sie dieses bei der Erstellung von schriftlichen Arbeiten.

Rahmenbedingungen

Für die Rahmenbedingungen der Prüfungsleistungen beachten Sie bitte die Prüfungsordnung Ihres Studiengangs. Die genaue Zuordnung von Prüfungsarten zu Veranstaltungen ersehen Sie aus den Modulhandbüchern. Diese Rahmenbedingungen sind verbindlich.

Prüfungsarten

Im Folgenden finden Sie alle möglichen Arten von Modulprüfungen aufgezählt und kommentiert. Unter den Überschriften finden Sie (verbindliche) Auszüge aus der Prüfungsordnung zitiert, darunter Empfehlungen und Hinweise zu den Prüfungsformen. Die unter 3. angeführten Ausführungen zu Hausarbeiten gelten, ggf. in modifizierter Form, für alle schriftlichen Prüfungsleistungen, insbesondere auch für die Bachelor- bzw. Masterarbeit.

¹ vgl. Regeln zur wissenschaftlichen Praxis an der HKS Ottersberg und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. HKS Ottersberg 2015.

1. Ergebnispräsentation (EP)

Eine Ergebnispräsentation besteht aus dem Nachweis von in einem Modul erworbenen künstlerischen oder wissenschaftlichen Kompetenzen. Sie kann in folgender Form stattfinden:

- (hochschul-)öffentliche Ausstellung künstlerischer Arbeiten oder
- Performances oder
- (hochschul-)öffentliche Aufführungen oder
- wissenschaftliche Dokumentation/Studie.
- Portfolio als Kombination von reflektierendem künstlerischem und/oder wissenschaftlichem Textmaterial mit künstlerischen Arbeitsergebnissen oder eine
- Mappenvorlage mit Arbeiten, die allein den künstlerischen Werdegang dokumentieren.

Eine Ergebnispräsentation kann darüber hinaus mit Reflexionsberichten, Projektberichten, Lerntagebüchern, Protokollen und/oder Kolloquien verbunden werden. Sie ist auch lerngruppenorientiert (Gruppenprüfung) und nicht öffentlich möglich.

Empfehlung/Hinweise:

Wenn Sie Ihre künstlerischen Arbeiten mit schriftlichen Dokumentationen versehen (das ist vor allem sinnvoll bei flüchtigen Arbeiten wie Performances oder ortsspezifischen Installationen), können Sie sich an Folgendem orientieren:

Beschreiben Sie die Exponate:

Bei Bildern geben Sie Titel, Größe in cm, Material, Techniken und Jahr an. Bei Plastiken und Installationen geben Sie zusätzlich die Außenmaße (L/H/B) in cm an. Bei zeitbasierten Arbeiten geben Sie die Aufnahme- und Wiedergabetechnik (Video, Film, DVD etc.) und die Dauer (Std, Min, Sek) an. Fügen Sie nach Möglichkeit dem Text Abbildungen bei. Dies kann in gedruckter oder digitaler Form, oder in Form von Fotos oder Diapositiven (max. 6) geschehen.

Der erläuternde Text gibt auf ca. vier Seiten eine kurze inhaltliche Darstellung.

Bitte sprechen Sie alles Weitere mit den jeweiligen Lehrenden ab.

Für das Organisatorische von Ergebnispräsentationen gilt die Hausordnung der HKS sinngemäß.

2. Klausur (KL)

In einer Klausur sollen die zu Prüfenden unter Aufsicht nachweisen, dass sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches ein Thema bearbeiten und eine Aufgabe lösen können.

Empfehlung/Hinweise:

Weitere Einzelheiten erfahren Sie von den Lehrenden.

3. Hausarbeit (HA)

Eine Hausarbeit ist eine eigenständige und vertiefte schriftliche ca. 15-seitige Auseinandersetzung mit einem Thema oder Problem aus dem Arbeitszusammenhang einer Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und anderer wissenschaftlicher Quellen.

Empfehlungen/Hinweise:

Allgemeines:

Eine Hausarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Leistung an der Sie zeigen sollen, dass Sie in der Lage sind, selbstständig Themen zu bearbeiten und ein (kleines) Forschungsergebnis zu schaffen. Bei der Erarbeitung Ihres Themas, welches Sie mit den Lehrenden absprechen, können Sie sich an folgenden Hinweisen orientieren: Grundsätzlich gilt für alle wissenschaftlichen Arbeiten (im Unterschied zu künstlerisch-gestalterischen Werken), dass sie in allen ihren Teilen intersubjektiv überprüfbar sein müssen. Das bedeutet insbesondere, dass Sie alle benutzten Quellen kenntlich machen müssen. Näheres dazu finden Sie weiter unten. Thematisch und methodisch hat Ihre Arbeit drei Eckpunkte: Gegenstand, Fragestellung und Methode. Dazu ein knappes Beispiel:

Ein Gegenstand könnten im Bereich Kunstwissenschaft die Seerosenbilder von Claude Monet sein. Ihre Fragestellung könnte lauten: Weshalb weisen diese späten Bilder des Malers eine besondere Farbgebung auf? Nun können Sie die These aufstellen, das hinge mit der zeitgenössisch diagnostizierten Augenerkrankung des Malers zusammen. Um herauszubekommen, ob Ihre These haltbar ist, können Sie nun die auf Erwin Panofsky zurückgehende ikonographisch-ikonologische Methode verwenden. Diese Methode beschreiben Sie in der Einleitung und reflektieren, weshalb Sie genau diese Methode für Ihrem Gegenstand angemessen halten. Nach der Beschreibung des Werks würden Sie anfangen, zeitgenössische Quellen zu studieren. Sie würden herausbekommen, dass Monet seine Augenerkrankung kompensierte, indem er sich an der Anordnung der Farben auf seiner Palette und an seiner langjährigen Malerfahrung orientiert hat. Im Fazit müssten Sie also Ihre These ins Verhältnis zu Ihren Rechercheergebnissen setzen. Selbstverständlich können Monets Bilder auch mit Hilfe anderer kunst- oder bildwissenschaftlicher Methoden

oder etwa unter wahrnehmungspsychologischen oder medizinischen Gesichtspunkten untersucht werden. Welche Methode Sie wählen hängt immer davon ab, mit welcher Brille Sie auf Ihren Gegenstand schauen wollen; bzw. welche Brille Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Fragestellung sinnvoll erscheint im Blick auf möglichst fruchtbare Ergebnisse.

Bei der Bewertung Ihrer Arbeit spielen die Reflektiertheit des Vorgehens, die methodisch saubere Entwicklung der Arbeit und die sprachliche Angemessenheit eine Rolle (eine Hausarbeit ist kein Erlebnisbericht, vermeiden Sie Umgangssprachliches!). Auch wird berücksichtigt werden, ob Sie selbstständig gearbeitet und eigene Recherchen angestellt haben, inwiefern Sie es verstehen, mit in der Literatur vorgefundenen Auffassungen so umzugehen, dass die fremden Gedankengänge klar und Ihr eigener Standpunkt dazu deutlich wird. Schließlich wird auch der Umgang mit den unten aufgeführten eher formalen Gebräuchlichkeiten in wissenschaftlichen Zusammenhängen mit in die Bewertung einfließen.

Formalia:

Sie müssen Ihre Arbeit maschinenschriftlich verfassen. Wenden Sie die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung an, bei wörtlichen Zitaten wird die vorgefundene Rechtschreibung übernommen. Der Textumfang beträgt ca. 15 Seiten (1,5 -zeilig, Schriftgrad 12, Seitenränder: links ca. 3,5 cm, rechts ca. 3 cm (korrekturfreundlich), oben und unten ca. 2 cm). Die Arbeit wird einseitig gedruckt und die Seitenzahlen fortlaufend nummeriert. Sofern die betreuende Lehrkraft einverstanden ist, kann die Hausarbeit auch per E-Mail abgegeben werden. Beachten Sie hierzu die Vorschriften (zur Registrierung der Arbeit beim Prüfungsamt) in den Verfahrensrichtlinien Prüfungs- und Immatrikulationsamt.

3.1 Titelblatt

Die erste Seite der Hausarbeit ist das Titelblatt. Es enthält folgende Angaben:

- Name der Hochschule: **Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg**
- Name des Studiengangs
- Titel der Hausarbeit, eventuell mit Untertitel
- Art der Arbeit: **Hausarbeit**
- Modulbezeichnung und Titel der Lehrveranstaltung
- Titel und Name der betreuenden Dozentin, des betreuenden Dozenten
- Ihren Vor- und Zunamen mit Adresse, Telefonnummer und Hochschul-Email
- Semesterzahl und Matrikel-Nr.
- Abgabetermin

Beispiel:

Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg Bachelor-Studiengang Kunst im Sozialen.Kunsttherapie	
Kunsttherapie bei Alzheimer-Demenz - Ein Vergleich verschiedener Ansätze	
HAUSARBEIT	
Modul 12: Konzepte und Verfahren der Kunsttherapie Seminar Kunsttherapie, Prof. Dr. Axxx Bxxxx	
AxxxFxxxx 6. Semester Matrikel-Nr. 1234567	Wümmeweg 2 28870 Ottersberg Tel. 04205-1234 a@f.de
Abgabetermin: 26.08.2025	

3.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis auf dem zweiten Blatt verschafft den Lesenden eine Übersicht über die Struktur und den Aufbau der nachfolgenden Arbeit. Zur Kennzeichnung der verschiedenen Kapitel, Unterkapitel und Abschnitte empfiehlt sich die gestufte Nummerierung mit arabischen Ziffern. Hierbei sind Scheingliederungen zu vermeiden, so muss beispielsweise auf ein Unterkapitel 1.1 ein weiteres Unterkapitel 1.2 folgen. Einleitung und Schluss werden in den naturwissenschaftlich orientierten Fächern meist mitgezählt, sie können außerhalb der Nummerierung liegen wenn es der inhaltliche Aufbau der Arbeit sinnvoll erscheinen lässt (vgl. Bsp.). Quellen- und Abbildungsverzeichnis werden nicht mitgezählt.

Beispiel:

Einleitung.....	S. 3
1. Die Demenzerkrankung	S. 4
1.1 Die Demenzerkrankung bei Gehörlosen.	S. 5
1.2 Die Demenzerkrankung bei Blinden.....	S. 7
2. (etc.).....	S. 8
2.1	S. 9
2.1.1	S. 10
2.1.2	S. 10
2.2	S. 11
2.2.1	S. 11
2.2.2	S. 12
2.3	S. 13
3.	S. 14
3.1	S. 14
3.2	S. 14
Schluss.....	S. 16
Quellenverzeichnis	S. 16
Abbildungsverzeichnis.....	S. 18

3.3 Zitieren und Belegen.

Es gibt in den verschiedenen wissenschaftlichen Traditionen verschiedene Möglichkeiten zu zitieren und Quellen zu belegen. Welche Sie benutzen, ist Ihrem persönlichen Geschmack überlassen, sprechen Sie jedoch auch solche Formalia mit den Lehrenden (die gleichfalls persönliche Geschmäcker haben) ab. Sie können allerdings nicht in einer Arbeit beliebig verschiedene formale Systeme mischen. Es ist wichtig, in der jeweiligen wissenschaftlichen Arbeit nach einem einheitlichen formalen System direkte und indirekte Zitate sowie Quellennachweise abzufassen!

3.3.1 Zitierregeln

Die Zitierregeln legen fest, wie zitiert wird. Das ist wirklich nicht so kompliziert. Sie müssen drei Arten deutlich unterscheiden:

a) Das **direkte Zitat**: Der Text wird wörtlich genau zitiert und in Anführungszeichen gesetzt. Es sollten nur Kernsätze oder kurze Passagen, deren Wortlaut wichtig ist, direkt zitiert werden.

Beispiel:

„Es spielt keine Rolle, ob die Künstler wollen oder nicht wollen, daß ihre Werke interpretiert werden.“²

Die Quellenangabe beginnt mit dem Autor.

Bei Zitaten innerhalb eines Zitates werden einfache Anführungsstriche benutzt. Auslassungen kennzeichnen Sie so: (...). Die im Original vorhandene Rechtschreibung muss beibehalten werden. Offensichtliche Fehler können durch (sic!) oder (!) gekennzeichnet werden. Zitate bis zu einer Länge von drei Zeilen können Sie in Ihren Fließtext integrieren. Längere Zitate werden abgesetzt.

Beispiel:

Susan Sontag hat sich bereits im Jahr 1964 vehement gegen eine Werkinterpretation von gleichsam panofskyscher Prägung gewandt:

„In den modernsten Fällen läuft die Interpretation auf die philisterhafte Weigerung hinaus, die Finger von der Kunst zu lassen. Wirkliche Kunst hat die Eigenschaft, uns nervös zu machen. Indem man das Kunstwerk auf seinen Inhalt reduziert und diesen dann interpretiert, zähmt man es. Die Interpretation macht die Kunst manipulierbar, bequem.“³

b) Das **indirekte Zitat**: Der Text wird sinngemäß und mit eigenen Worten wiedergegeben. Es werden keine Anführungszeichen gesetzt.

² Sontag 2003, S. 17.

³ Sontag 2003, S. 16.

Beispiel:

Susan Sontag meint bereits im Jahr 1964 es spiele keine Rolle, ob Künstler wollten oder nicht, dass ihre Werke interpretiert werden.⁴

Die Quellenangabe beginnt mit "vgl." (= vergleiche).

c) Der **inhaltliche Verweis**.

Beispiel:

Über den Zusammenhang von Künstler und Interpret hat sich Susan Sontag in ihrem Aufsatz „Gegen Interpretation“ klar geäußert.⁵

Der Übergang zwischen indirektem Zitat und inhaltlichem Verweis ist fließend. Es liegt an Ihrem stilistischen Geschick, dass Ihre Arbeit sowohl gut lesbar als auch in Bezug auf die verwendeten Quellen transparent ist. Beim inhaltlichen Verweis (auch Querverweis) kann auch auf mehrere Autoren oder Quellen verwiesen werden.

3.3.2 Belegen von Quellen

Ein Charakteristikum wissenschaftlichen Arbeitens ist der vollständige und exakte Nachweis der aus den Quellen entnommenen Gedanken und Erkenntnisse. Nach wörtlichen und sinngemäßen Zitaten erfolgt der Nachweis der Quellen in der Fußnote⁶ oder fortlaufend im Text (nach dem so genannten Harvard-System). Dieser Kurzbeleg ermöglicht es Ihren Lesern, den kompletten Nachweis im Quellenverzeichnis aufzufinden. Im Text wird der Kurzbeleg in Klammern gesetzt und findet sich unmittelbar nach dem Zitat. Der Kurzbeleg enthält folgende Angaben: Autorenname, Erscheinungsjahr und Seitenzahl. Das Zitat innerhalb eines Zitates muss ebenfalls belegt werden. Das sieht beispielsweise so aus: (Hamker 2003, S.55. In einfachen Anführungszeichen: von Foerster.) Wenn Sie nur das Zitat von von Foerster übernehmen, belegen Sie so: (von Foerster zit. nach: Hamker 2003, S. 55).

Im Internet mit seinen verschiedenen Möglichkeiten finden sich immer mehr wissenschaftlich verwertbare Quellen. Sie sollten die verwendete Quelle vollständig angeben und nach Möglichkeit charakterisieren, damit sich der Leser eine Vorstellung über Art und Qualität dieser Quelle machen kann. Da das Medium jederzeit verändert werden kann, ist die Angabe des Datums, an dem Sie die Quelle online eingesehen haben, unverzichtbar. Bei Zitaten aus dem Internet ist deshalb neben der Angabe des Autorennachnamens die vollständige Webadresse (URL = Uniform

⁴ vgl. Sontag 2003, S. 17.

⁵ vgl. Sontag 2003, S. 17.

⁶ Bitte benutzen Sie Fuß- und nicht Endnoten, so dass der Beleg auf derselben Seite erscheint. Auch wenn viele wissenschaftliche Publikationen nicht so verfahren: es ist viel leserfreundlicher.

Ressource Locator, z.B. <http://www.kunsttherapie.de/abc/xyz>) und das Datum der Recherche anzugeben. Ist der Autor nicht recherchierbar, genügen die Angabe der URL und des Datums.

Beispiele Kurzbeleg:

(Bänsch 2003, S. 46-50)
(Meier und Franck 2005, S. 84)

Bei mehr als zwei Autoren:

(Dörner u.a. 2004, S. 115-119)

Bei Internetquellen:

(Bretzke 1998, Transaktionskosten,
online)

Werden von einer Autorin/einem Autor mehrere Quellen aus demselben Jahr zitiert, wird die Jahreszahl durch Kleinbuchstaben ergänzt, z.B. 2006a, 2006b.

3.4 Quellenverzeichnis

Das Quellenverzeichnis steht am Ende der Hausarbeit. Es sind alle Quellen vollständig und in alphabetischer Reihenfolge der Autorennachnamen aufzuführen. Folgende Angaben sind notwendig:

- Nachname, Vorname
- Erscheinungsjahr
- Titel und Untertitel
- Erscheinungsort und Verlag

Sind in den Quellen nicht alle Informationen vorhanden wird dies kenntlich gemacht: „o. O.“ (ohne Ortsangabe), „o. J.“ (ohne Jahresangabe). Die Angabe weiterer Informationen, z. B. Nennung des Verlages und der Auflage sind sinnvoll und dann obligat, wenn die verschiedenen Auflagen nicht identisch sind (Zitate müssen von Ihren Lesern gefunden werden können).

In nicht seltenen Fällen kommt es vor, dass Entstehungsjahr des Textes und Erscheinungsjahr der von Ihnen verwendeten Auflage sich unterscheiden. Geben Sie in diesen Fällen beides an (vgl. Bsp. Susan Sontag).

Bei Artikeln aus Zeitschriften sind zusätzlich der Zeitschriftenname, Band und Jahrgang sowie die Seitenzahlen anzugeben.

Beispiele:

Bänsch, Axel (2003): Wissenschaftliches Arbeiten. Seminar- und Diplomarbeiten, München: Oldenbourg Verlag, 8. Aufl.

Bretzke, Wolf-Rüdiger (1998): Der Einfluss von Transaktionskosten auf die Entscheidung über den Fremdbezug von logistischen Dienstleistungen, URL: <http://www.uni-duisburg.de/FB5/BWL/VBL/tk.htm>, 11.12.1998.

Dörner, Klaus; Plog, Ursula; Teller, Christine; Wendt, Frank (2004): Irren ist menschlich. Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie, Bonn: Psychiatrie Verlag, 2. Aufl.

Sontag, Susan (2003): Gegen Interpretation. In: Dies. (2003): Kunst und Antikunst. 24 literarische Analysen. München, Wien: Hanser. Amerik. Erstausgabe: 1964.

Entsprechend müssen Sie auch die Herkunft von in Ihrer Arbeit verwendeten Abbildungen in einem eigenen Abbildungsverzeichnis belegen. Da in vielen Fällen die Fotografen nicht recherchierbar sind, genügt die Angabe des Bandes (mit Seitenzahl) dem die Abbildung entnommen ist oder die Angabe der URL mit Datum.

3.5 Eidesstattliche Erklärung

Nachfolgende Erklärung ist die letzte Seite der Hausarbeit. Sie wird datiert und durch Unterschrift bestätigt.

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und Redlichkeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet. Insbesondere die Übernahme wörtlicher Zitate, die Verwendung oder Verarbeitung der Gedanken Anderer sowie Abbildungen von Werken Anderer sind an den entsprechenden Stellen der Arbeit eindeutig gekennzeichnet. Die Verwendung von künstlicher Intelligenz wird an den entsprechenden Stellen offengelegt und kenntlich gemacht.

Für empirische Arbeiten zusätzlich:

Die Schweigepflicht und die Persönlichkeitsrechte von Klient:innen und weiteren Personen habe ich beachtet. Eine schriftliche Einverständniserklärung für die Verwendung von Daten und/oder Abbildungen von Werken liegt vor.

3.6 Hinweise zum Einsatz und zur Kenntlichmachung von Künstlicher Intelligenz (KI)

1. Wenn in einer Arbeit KI eingesetzt wird, dann muss dies angegeben werden.
2. Werden Schreib- und Sprachtools o. ä. eingesetzt, genügt ein Hinweis auf die eingesetzten KI-Tools am Ende der Arbeit.
3. Werden von der KI generierte Inhalte (Texte, Bilder u. a.) übernommen, müssen das verwendete KI-Tool benannt und den betroffenen Teilen der Arbeit eindeutig

zugeordnet werden. Dies kann im Text oder in einer Fußnote erfolgen (z.B. ‚Text generiert durch ChatGPT, 23.11.2024‘). Die im Prozess der Erstellung eingesetzten Tools werden am Ende der Arbeit aufgeführt.

4. Ein KI-Tool ist keine Quelle bzw. Autor:in, die zitiert werden kann. Werden von der KI Quellenangaben gemacht, müssen diese am Original überprüft und ggf. zitiert werden, nicht das KI-Tool.

5. Weitere Vorgaben, wie die verpflichtende Angabe der eingesetzten Prompts o. ä., werden mit den Erstgutachtenden besprochen.

Noch ein Hinweis zum Schluss: Bevor Sie Ihre Arbeit abgeben, drucken Sie sie aus und korrigieren Sie sorgfältig. Machen Sie die Endkorrektur nicht am Bildschirm. Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie Korrektur lesen. Bei inhaltlichen Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Dozenten/Dozentinnen.

4. Referat (RE)

In einem Referat behandeln die Studierenden einen fachbezogenen Gegenstand. Ein Referat dauert minimal 15 und maximal 45 Minuten und umfasst eine 5 - 10 seitige schriftliche Ausarbeitung.

Empfehlung/Hinweise:

Für ein Referat werden Ihnen Textgrundlagen und weitere Literatur in der Regel von den Lehrenden mitgeteilt. Schreiben Sie Ihre Texte nach dem Motto: Schlichte Vernunft hat Vorfahrt! Verfassen Sie Inhaltsangaben: Abbildung der wichtigsten Argumentationszüge, die an klaren Beispielen erläutert werden. Ihrer Leistung besteht darin, eine komplexe Textmenge auf ihren Kern, ihre Grundstruktur zu reduzieren.

Bemühen Sie sich nicht krampfhaft um Originalität. Sie machen Ihre Sache richtig, wenn Sie nach dem Clou, nach den Grundgedanken fragen. Tragen Sie nur das vor, was Sie wirklich verstanden haben. Sie können Passagen oder Gedanken, von denen Sie glauben, sie nicht verstanden zu haben, zur Diskussion stellen.

Ob Sie Ihr Referat ablesen oder frei halten, ist Ihrem Geschmack überlassen, sofern es keine Vorgaben von den jeweiligen Lehrenden gibt. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihren Dozenten/Dozentinnen über Ihr geplantes Vorgehen.

Im ersten Falle formulieren Sie eine Rede und üben Sie laut deren Sinn erfassendes und vermittelndes Vorlesen, denn erst gesprochen wird ein logisch aufgebauter Text zu einem Referat. Denken Sie bitte daran, dass Ihr Sprechtext von Ihren Hörern unmittelbar verstanden werden muss.

Wenn Sie Ihren Text ablesen möchten ist es sinnvoll, das Manuskript mit Hervorhebungen und Symbolen jeder Art für Betonung und Blickkontakt zu verse-

hen. Dabei sollten die einseitig beschrifteten Seiten mit vergleichsweise großen Lettern beschrieben sein. Diese Form bezeichnet man als Redemanuskript.

Sie können, wenn Sie keine Rede halten wollen, einen anderen Vermittlungsstil entwickeln. Das bietet sich insbesondere dann an, wenn Sie Ihr Publikum einbeziehen wollen.

Wenn Sie frei sprechen möchten können Sie üben, indem Sie Ihr Referat in kurzen Absätzen und in Stichworten aus dem Gedächtnis aufschreiben. Kontrollieren Sie sich auf deutliche und langsame Sprache. Wichtig ist, dass Sie die vorgesehene Zeit für das Referat nicht vergessen (freies Reden dauert meist länger als Sie je glaubten Stoff zu haben).

Vorher angefertigte Medien (Folien, PC-Präsentationen usw.) leisten dem Publikum und Ihnen selbst wertvolle Dienste. Für Sie hat diese Medienstütze die Funktion eines öffentlichen Spickzettels.

Klären Sie vorab mit Ihrem Publikum, ob Sie Fragen während Ihres Referates zulassen oder erst nach Ihrem Vortrag.

Ihr Referat dauert - das sprechen Sie im Einzelfall mit den Lehrenden ab - zwischen 15 und 45 Minuten (bei Kurzreferaten kann es weniger sein). Wenn Sie ein Gruppenreferat halten, planen Sie mit Ihren MitreferentInnen die gesamte Lehrveranstaltung (bitte nach Möglichkeit nicht unmittelbar vor der Stunde!)

Verfassen Sie ein knappes **Thesenpapier** (elektronisch oder als Hardware) im Umfang von 1, max. 2 Seiten, an dem Ihre Hörer sich während Ihres Vortrags orientieren können. Auf diesem so genannten Handout bilden Sie die Kerninhalte Ihres Referates ab. Gliedern Sie Ihr Papier. Verwenden Sie ganze Sätze anstelle von Stichwörtern, so dass Ihr Publikum (und Sie selbst) auch nach vier Wochen noch verstehen, was gemeint ist.

Das Thesenpapier dient dazu, in prägnanter Weise eine Position zu beziehen, die in einem Referat, einem Vortrag oder einer Prüfung ausgeführt wird. Das Handout kann sowohl die Positionen von Referenzautoren, als auch die eigenen enthalten. Referenzautoren müssen dabei über Zitate oder Literaturhinweise kenntlich gemacht werden.

Formalia:

Auf dem Papier sollen stehen:

- Fachrichtung, Veranstaltungstitel, Seminarleiter(in), Name, Datum, Thema, eigene Adresse und Email-Adresse (nicht wie bei der schriftlichen Arbeit auf einem Deckblatt).
- Literaturhinweise und sonstige Quellenangaben.

Wenn es Ihnen thematisch sinnvoll erscheint, können Sie (nach Rücksprache mit den Lehrenden) den zu referierenden Text auf Ihre Erfahrung von künstlerischer Praxis beziehen.

Nach der Beendigung Ihres Vortragsteils schließt sich in der Regel eine Diskussion an. Bitte planen Sie diese mit. Stellen Sie aber auf keinen Fall die Frage: "Noch Fragen?" (Es sei denn, Sie wünschen die unmittelbare Beendigung der Stunde).

Sofern Sie mit Bildbeispielen arbeiten möchten, bringen Sie diese als Dias, als Dateien auf Ihrem Laptop oder auf USB-Stick oder auf CD mit. Wenn Ihnen das technisch nicht möglich ist, geben Sie bitte Ihren Dozenten/Dozentinnen rechtzeitig Bescheid.

Für die 5-10seitige **Ausarbeitung** zum Referat orientieren Sie sich bitte an den Empfehlungen und Hinweisen zu den Hausarbeiten.

Bei den Prüfungsleistungen "Aktive Teilnahme" und "Aufgaben" können Kurzreferate vergeben werden. Die Länge der Referate bestimmen die Lehrenden, etwa in Abhängigkeit von der Gruppengröße. Bei Kurzreferaten braucht keine Ausarbeitung gemacht zu werden, jedoch wird in der Regel das Handout zur Bewertung der Prüfungsleistung hinzugezogen werden.

5. Aufgaben (AU)

In Aufgaben bearbeiten die Studierenden fachbezogene und vorgegebene Themen.

Empfehlung/Hinweise:

Über Einzelheiten werden Sie von den Lehrenden in den Veranstaltungen informiert.

6. Prüfungskolloquium (PK)

Ein Prüfungskolloquium ist ein Gespräch über eine künstlerische bzw. wissenschaftliche Arbeit, das nachweisen soll, dass der/die Autor/Autorin der Arbeit in der Lage ist Themen, Thesen, Methoden und Kontexte der Arbeit zu erläutern und zu vertreten.

Empfehlung/Hinweise:

Die mündlichen Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung gilt als „Nichtbestanden“. Eine Wiederholung des Prüfungskolloquiums ist zweimal möglich. Wenn Sie erkranken,

reichen Sie bitte ein ärztliches Attest beim für Sie zuständigen Prüfungsamt ein und informieren Sie Ihre Prüfer:innen.

Spätestens drei Tage vor Beginn der mündlichen Prüfung sollten Ihren Prüfer:innen eine Gliederung bzw. das Handout zum Prüfungsablauf vorliegen. Alle wichtigen Aspekte Ihrer Prüfungsvorbereitung sollten gut strukturiert und in Stichpunkten aufgelistet werden. Dieses Handout bringen Sie bitte auch zur Prüfung mit.

Zu Beginn der Prüfung wird gefragt, ob der/die zu Prüfende sich gesundheitlich in der Lage fühlt, die Prüfung zu beginnen. Dann folgt in der Regel ein Kurzvortrag, in dem die Prüfungskandidat:innen den Prüfungsgegenstand vorstellen. Der Präsentation schließen sich Fragen der Prüfer:innen an.

Das Ergebnis bzw. die Note der Prüfung wird unmittelbar im Anschluss an die Beratung der beiden Prüfer/innen bekannt gegeben und begründet.

Prüfungskolloquien in den Bachelorstudiengängen

Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit den Lehrenden.

Prüfungskolloquien im Studiengang Kunst und Theater im Sozialen / Arts and Community (M.A./M.F.A.)

Das Prüfungskolloquium als Modulprüfung von M4 bezieht sich auf die Qualifikationsziele des Moduls und dient damit insbesondere dem Nachweis von:

- Beherrschen wissenschaftlicher Grundtechniken (Wissenschaftssprache, statistische Grundbegriffe),
- angemessener Interpretation von Ergebnissen der qualitativen Sozialforschung und Grundsulforschung und Ansätzen der künstlerischen Forschung
- Der methodenkritischen Bewertung von ausgewählten Studien
- wissenschaftlicher Argumentations- und Reflexionsfähigkeit.

Das Prüfungskolloquium in M1 und M5 bedeutet den Abschluss des Masterstudiums und dient dem Nachweis fachwissenschaftlicher und forschungsmethodischer Kenntnisse, die in der entsprechenden Fachsprache vorgetragen, reflektiert und diskutiert werden können. Gerade in der Kontrastierung unterschiedlicher Forschungszugänge oder -befunde ist die Bezugnahme auf unterschiedliche Theorieschulen oder Analysemodelle erwünscht.

7. Berufspraktische Übung (BÜ)

In einer berufspraktischen Übung weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, ein berufsbezogenes Thema praxisnah und verständlich zu vermitteln.

Empfehlung/Hinweise:

Bitte sprechen Sie mit den Lehrenden.

8. Reflexionsbericht (RB)

Ein Reflexionsbericht ist eine schriftliche Arbeit von 5 - 15 Seiten, welche Teile des Studiums unter kunstpädagogischen, kunsttherapeutischen oder theaterpädagogischen Gesichtspunkten reflektiert.

Empfehlung/Hinweise:

Reflexionsberichte kommen als Prüfungsformen in den künstlerischen Basismodulen und in den kunsttherapeutisch orientierten Modulen vor. Wenngleich die Inhalte und Schwerpunkte der Module differieren, so steht doch in beiden Fällen die Beschreibung von Prozessen im Zentrum des Berichtes.

9. Praktikumsbericht/ Projektbericht/ Dokumentation (PP)

Ein Praktikum/Projekt wird im Rahmen eines Moduls absolviert, das aus begleitenden Lehrveranstaltungen und einem Praktikum oder Projekt besteht. Näheres regelt die Praktikumsordnung/Paxisprojektordnung.

Empfehlung/Hinweise:

Weitere Einzelheiten und Literatur sprechen Sie bitte mit ihrer/ihrem Mentor:in ab.

10. Protokoll (PR)

Ein Protokoll ist eine schriftliche Aufzeichnung, welche die Inhalte von Seminaren und Vorlesungen zusammenfasst und nachweisen soll, dass die Studierenden sich aktiv an der Lehrveranstaltung beteiligt haben.

Empfehlung/Hinweise:

Protokolle in wissenschaftlichen Zusammenhängen beziehen sich in den meisten Fällen auf vorangegangene Gespräche in Seminaren oder Prüfungen. Unterschieden wird zwischen Ergebnis-, Beschluss-, Verlaufs- und wörtlichen Protokollen. In Verlaufsprotokollen steht der Ablauf eines Gesprächs im Mittelpunkt. In Ergebnisprotokollen werden zentrale Positionen, Argumentationsstränge, offene Fragestellungen, thematische Anknüpfungspunkte oder eben: Ergebnisse festgehalten.

a) Ergebnisprotokoll

Für wissenschaftliche Vorträge und Gespräche ist das Ergebnisprotokoll von besonderer Bedeutung, da es weniger von Interesse ist, wie wissenschaftliche Standpunkte entstehen, sondern vielmehr, wie sie begründet sind, welche kritischen Einwände erhoben werden und welche Konsequenzen aus einer Position resultieren. Das Protokoll sollte daher auch nicht den Charakter eines Berichts haben („... eine viertel Stunde nach Seminarbeginn erschien der Dozent und begann mit einem Vortrag, dessen Sinn mir entfallen ist ...“); angemessener ist ein zusammenfassender Stil („Das Thema der Seminarsitzung war Y Es wurden zwei Positionen deutlich – x und z – für die folgende Gründe angeführt wurden ...“). Positionen und Diskussionen werden nicht in wörtlicher sondern in indirekter Rede wiedergegeben.

Gegenstand des Protokolls ist das Thema der Sitzung. Ergebnisprotokolle folgen im Unterschied zu Verlaufsprotokollen nicht dem chronologischen Ablauf. Vielmehr werden sie so gegliedert, dass deutlich wird, welche Diskussionsthemen im Mittelpunkt der Sitzung standen und welche Bedeutung diese Themen im Gesamtzusammenhang des Seminars haben. Gegenstand des Protokolls sind in der Regel die im Dozentenvortrag oder im Referat vorgetragenen zentralen Thesen, die in der Diskussion vertretenen inhaltlichen Kontroversen und die zentralen Ergebnisse der Seminarsitzung.

Anregungen oder Fragen der Protokollierenden können aufgenommen werden, sie müssen aber als solche erkennbar sein.

Wenn Sie ein Protokoll anfertigen wollen, schreiben Sie während der Sitzung so viel wie möglich mit. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie nach Möglichkeit sofort nach. Werten Sie Ihre Aufschriebe möglichst bald nach der Sitzung aus, d.h. in einem Zeitraum, in dem Sie Ihre eigene Schrift noch lesen können.

Das Protokoll einer 90minütigen Veranstaltung sollte ca. 2-3 Seiten umfassen.

Die Protokolle werden in der Regel zu Beginn der nächsten Sitzung präsentiert (maßgeblich ist die Absprache mit den Lehrenden). Sie sollen dem rückblickenden Einstieg in die Seminarsitzung dienen und jenen nützen, die eine Seminarsitzung versäumt haben.

b) Verlaufsprotokoll

Das Verlaufsprotokoll ist eine weitere Form, eine Seminarsitzung und deren Ereignisse zu protokollieren. Es eignet sich besonderes zur knappen und sachlichen Zusammenfassung. Die vorgestellten Inhalte und Diskussionen der Teilnehmer werden normalerweise sinngemäß (*Diskussionsprotokoll*) wiedergegeben, auch eine wörtliche Wiedergabe (*Wortprotokoll*) ist möglich. Im Verlaufsprotokoll soll nachvollziehbar bleiben, was im Verlauf der Sitzung thematisiert und erarbeitet wurde und wie sich die Teilnehmer – mit welchen Beiträgen – eingebracht haben.

Der innere Aufbau und die äußere Form eines Verlaufsprotokolls folgen im Allgemeinen dem, was bei der Schreibform Protokoll auch sonst erwartet wird. Es gliedert sich üblicherweise folgendermaßen:

- Protokollkopf: Datum, Ort, Beginn, Ende, Teilnehmer als auch Abwesende;
- Gegebenenfalls werden inhaltliche Schwerpunkte (so genannte TOPs) nummeriert aufgeführt;
- Wiedergabe der wesentlichen Inhalte und Diskussionsergebnisse der Sitzung;
- Unterschrift des Protokollführers;

Beigefügte Anlagen (wie z.B. Thesenpapier der Sitzung).

Formalia:

Über das Protokoll schreiben Sie

- Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer und das Datum
- Modulnr. und Titel der Veranstaltung, Name des Dozenten
- Thema und Datum der Sitzung, ggf. Namen von Referenten

11. Werk- und/oder Lerntagebuch (LB)

Ein Werk- und/oder Lerntagebuch ist die Dokumentation der eigenen künstlerischen, kunsttherapeutischen oder theaterpädagogischen Erfahrungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

Empfehlung/Hinweise:

Ein Werk- und Lerntagebuch hat im Unterschied zum Protokoll einen größeren Bezug zur eigenen Erfahrung, der reflexiv oder gestalterisch dokumentiert werden kann.

Eine Spezialform von Lerntagebüchern sind Lernportfolios. Lernportfolios sind eine Prüfungsform, in welcher die systematische Reflexion sowie die Kontextualisierung von Lernprozessen gefördert werden sollen. Ein Lernportfolio ist eine ‚Mappe‘, in welcher sowohl die Dokumentation von Arbeitsprozessen, von wichtigen Arbeits- und Lernschritten, eine Reflexion der eigenen Lernprozesse wie auch eine Sammlung von Arbeitsergebnissen gesammelt, gesichtet und ausgewertet werden.

In einem ersten Schritt werden gemeinsam mit den betreuenden Dozenten der jeweiligen Module Aufbau und Arbeitsaufträge vereinbart, die im Rahmen des Lernportfolios bearbeitet und dokumentiert werden sollen. Hierauf folgen mit der Sammlung von Material und einer anschließenden Sichtung, Auswahl und Überarbeitung die nächsten Arbeitsschritte. Ein Portfolio kann grundsätzlich sehr unterschiedliches Material enthalten, wie Seminarmittschriften, Exzerpte,

Referatstexte oder Textzusammenfassungen, „Fundstücke“, Zeitungsartikel, Buchbesprechungen, Essays, Bilder, ein Lerntagebuch etc. Das Material, das von den Studierenden in Hinblick auf die vereinbarten Lernziele und -inhalte als relevant eingeschätzt und in die finale Fassung des Portfolios aufgenommen wird, soll dann einem abschließenden Reflexionsprozess unterzogen werden.

Für die Gestaltung von Werk- und Lerntagebüchern bzw. Portfolios gibt es einen großen Spielraum. Sprechen Sie mit Ihren Dozenten/Dozentinnen.

Literatur:

Bräuer, Gerd (2014): Das Portfolio als Reflexionsmedium für Lehrende und Studierende. Opladen & Toronto.

Gläser-Zikuda, Michaela; Hascher, Tina (Hrsg.) (2007): Lernprozesse dokumentieren, reflektieren und beurteilen. Lerntagebuch und Portfolio in Bildungsforschung und Bildungspraxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, Julius.

Quellmelz, Matthia; Ruschin, Sylvia (2013): Kompetenzorientiert prüfen mit Lernportfolios. In: Journal Hochschuldidaktik, 24. Jg., 2013, Nr. 1 und 2, S. 19-22.

Paulson, F. Leon; Paulson, Pearl R.; Meyer, Carol A. (1991): What Makes a Portfolio a Portfolio?, in: Educational Leadership 1991, Bd. 48, Nr. 5, S. 60–63
(http://www.ascd.org/ASCD/pdf/journals/ed_lead/el_199102_paulson.pdf).

12. Bachelorarbeit

Die generellen Richtlinien zum Verfassen der Bachelorarbeit finden Sie in der Bachelor-Prüfungsordnung.

Jede Bachelorarbeit wird von zwei Gutachter:innen betreut und bewertet. Eine/r der beiden muss hauptamtlich an der Hochschule lehren. Der oder die andere Gutachter:in kann Lehrbeauftragte/r sein oder an einer anderen Hochschule lehren, muss jedoch mindestens eine Qualifikation auf Bachelorniveau aufweisen. Beantragen Sie die Betreuung durch externe Gutachter unbedingt beim Prüfungsausschuss.

Begleitend zum Verfassen der Bachelorarbeit müssen Sie ein dazugehöriges Kolloquium aus den jeweiligen Modulen besuchen. Die jeweils aktuellen Angebote entnehmen Sie bitte dem Lehrveranstaltungsverzeichnis. Falls ein Angebot durch eine/n Ihrer Gutachter:innen besteht, empfehlen wir, sich dieser Gruppe zuzuordnen. Im Kolloquium können Sie Ihre Arbeit präsentieren und diskutieren. Daneben findet eine individuelle Betreuung zunächst durch den oder die Erstgutachter:in statt.

Empfehlungen/Hinweise:

Thema, Fragestellung und Grobgliederung Ihrer Bachelorarbeit besprechen Sie bitte rechtzeitig vor der Anmeldung im Prüfungsamt mit Ihrem Erstgutachter /Ihrer Erstgutachterin.

Umfang und Form:

Das Deckblatt Ihrer Bachelorarbeit soll mindestens folgende Informationen enthalten: Namen der Hochschule und des Studiengangs, Art der Prüfungsleistung (d.h. Bachelorarbeit und nicht etwa Abschlussarbeit oder Thesis), Titel der Arbeit, Namen und Titel des 1. und 2. Betreuers/Gutachters; Vor- und Zuname sowie die Matrikelnummer des Studierenden und den Abgabetermin. Bitte geben Sie aus Datenschutzgründen (Bibliotheksexemplar) darüber hinaus keine persönlichen Daten wie Telefonnummer, Adresse oder Emailadresse an. Sie können aber die Länge des Bearbeitungszeitraumes der Bachelorarbeit in Wochen angeben.

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von ca. 30 Seiten aufweisen. Der Zeilenabstand ist 1,5-zeilig, die Schriftgröße 11 oder 12, der Seitenrand soll links und rechts 3 cm, oben und unten 2,5 cm betragen.

Für das Abfassen der Bachelorarbeit (KS und TS/TTS) können Sie sich generell an den Richtlinien orientieren, die für das Verfassen von Hausarbeiten aufgeführt sind. Im Unterschied dazu soll die Bachelorarbeit einen höheren Grad an Selbstständigkeit aufweisen und zeigen, dass Sie in der Lage sind eine Fragestellung aus dem Kontext Ihres Ausbildungsziels wissenschaftlich zu bearbeiten (vgl. BA- PO).

Die Bewertung Ihrer Arbeit (KS und TS/TTS) richtet sich in der Regel⁷ nach folgenden Kriterien:

Inhalt:

- Sind in der Einleitung die Frage- bzw. Problemstellung, der Gegenstand und die gewählte Methode klar beschrieben?
- Ist die Themenwahl hinreichend begründet?
- Werden eigene und den Quellen entnommene Gedanken klar getrennt und gekennzeichnet?
- Sind ggf. notwendige Einverständniserklärungen eingeholt worden (Muster siehe Anhang)?
- Werden unterschiedliche Lehrmeinungen bzw. Perspektiven auf den Gegenstand berücksichtigt und diskutiert?

⁷ Die Beurteilungskriterien können abhängig vom gewählten Themenfeld und der gewählten Forschungsmethode geringfügig variieren. Sprechen Sie deshalb rechtzeitig mit Ihren Gutachter_innen.

- Wird eine eigene, vor dem Hintergrund des Standes der Fachdiskussion begründete, Stellungnahme vorgenommen?
- Werden die Ergebnisse im Blick auf die eingangs formulierte Fragestellung/These zusammengefasst?
- Wird ggf. dargestellt, welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse gewonnen wurden bzw. werden eigenständige Lösungsvorschläge genannt?

Verständlichkeit:

- Lässt der Gang der Arbeit ein leitendes Erkenntnisinteresse (einen „roten Faden“) erkennen?
- Werden die Regeln von Rechtschreibung und Grammatik hinreichend beachtet?
- Wird die jeweilige Fachsprache angemessen und präzise verwendet (umgangssprachliche Wendungen sollen nicht verwendet werden)?
- Ist das schriftliche Ausdrucksvermögen hinreichend, um den Argumentationsgang der Arbeit erkennen zu lassen?

Wissenschaftliches Arbeiten:

- Werden Zitate in angemessener Menge verwendet (keine Zitatencollage!)?
- Sind alle Quellen intersubjektiv überprüfbar?
- Sind die Zitierrichtlinien durchgängig eingehalten?
- Plagiate (vgl. hierzu BA-PO):
Plagiate gelten als Täuschungsversuch und können dazu führen, dass die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet wird, in schweren Fällen können sie dazu führen, dass die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden gilt.

Quellen/Literaturauswahl:

- Ist die Literaturlauswahl dem Thema angemessen (keine Selbsthilfeliteratur!) und sind – insbesondere bei empirischen Arbeiten - der aktuelle Forschungsstand und die aktuelle Fachdiskussion hinreichend berücksichtigt worden?
- Sind Primärquellen in ausreichendem Maße hinzugezogen worden?
- Sind alle direkt oder indirekt zitierten Autoren im Literaturnachweis korrekt aufgeführt?
- Sind alle Internetquellen (i.d.R. durch Hinzuziehen von weiteren Quellen) auf ihre auf Glaubwürdigkeit hin überprüft worden?

Ihre fertige Bachelorarbeit geben Sie bitte fristgemäß in digitaler Form im Prüfungsamt ab. Das Abgabeprocedere ist in den Verfahrensrichtlinien Prüfungs- und Immatrikulationsamt sowie im Anmeldeformular zur BA-Arbeit beschrieben. Die BA-Arbeit muss eine eigenhändig unterschriebene Eidesstattliche Erklärung enthalten (vgl. hierzu unter 3.5 und 3.6). Zusätzlich reichen Sie bitte ein elektronisches Abstract in Word-Format ein. Ein Formblatt hierfür finden Sie im

Download-Bereich des Prüfungsamtes auf Stud.IP /Studiengruppe STUDI –
Formulare und Infos Prüfungsamt/.

Das Abstract ist eine Kurzzusammenfassung Ihrer Arbeit und dient dazu, den Leser:innen einen Überblick über die Inhalte der Arbeit zu vermitteln. Form und Inhalt des Abstracts hängen eng mit Ihrer Fachperspektive und der gewählten Methodik zusammen. In der Regel enthält das Abstract:

- **Thema und Zielsetzung** der Arbeit
- **Hintergrund/ Theorie:** Vermitteln Sie Ihre Theorie(n) über das Thema und geben Sie an, auf was sich Ihre Theorie stützt.
- **Fragestellung:** Teilen Sie mit, welche leitende Fragen in der folgenden Arbeit beantwortet werden.
- **Durchführung/ Methodik:** Welche Methoden im Vorgehen (insb. bei empirischen Arbeiten/Studien) haben Sie für Ihre Arbeit verwendet bzw. wie haben Sie Ihre Frage(n) beantwortet?
- **Ergebnis:** Führen Sie Ihre Ergebnisse kurz auf, d.h. teilen Sie mit, welche Thesen Sie herausgearbeitet haben.
- **Diskussion/ Fazit:** Stellen Sie am Ende des Abstracts eine Quintessenz auf. Sie können das Fazit auch mit Prognosen/Perspektiven verbinden.

Das Abstract sollte zwischen einer halben und einer Seite Text umfassen. Für Abschlussarbeiten werden in der Regel Abstracts von unter 100 Wörtern verfasst, sogenannte *deskriptive Abstracts*. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Formblatt.

13 Masterarbeit im Studiengang „Arts and Community“ (M.A.) (vgl. M-PO)

Die generellen Richtlinien zum Verfassen der Masterarbeit finden Sie in der Master-Prüfungsordnung.

Jede Masterarbeit wird von zwei Gutachter:innen betreut und bewertet. In der Regel sind das die gewählten Mentoren. Eine/r der beiden muss hauptamtlich an der Hochschule lehren und der Hochschullehrergruppe 1 (siehe Anlage) angehören. Der oder die andere Gutachter/in kann Lehrbeauftragte/r sein oder an einer anderen Hochschule lehren, muss jedoch mindestens eine Qualifikation auf Masterniveau aufweisen. Die Betreuung durch externe Gutachter muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Empfehlungen/Hinweise:

Ausgehend von dem Thema, der Ziel- und Fragestellung, ergibt sich die Gliederung/Struktur Ihrer Masterarbeit aus der Planung und dem Verlauf Ihres Praxisprojektes. Sie sind gut beraten, wenn Sie die Modulprüfungen im

Masterstudium so planen und ausrichten, dass sie gleichsam für Sie als Vorarbeiten, d.h. zur Klärung und Reflexion einer bestimmten wissenschaftlichen Methode, künstlerischen Praxis oder zur Recherche eines Teilbereichs Ihres Projektgegenstandes (z.B. sozialpädagogische Aspekte von Kinderhospizen im ausgehenden 20. Jahrhundert) dienen können.

Umfang und Form:

Die Masterarbeit soll einen Umfang von max. 50 Seiten aufweisen. Der Zeilenabstand ist 1,5-zeilig, die Schriftgröße 11 oder 12, der Seitenrand soll links und rechts 3 cm, oben und unten 2,5 cm betragen.

Das Deckblatt Ihrer Masterarbeit sollte mindestens folgende Informationen enthalten: Namen der Hochschule und des Studiengangs, Art der Prüfungsleistung (d.h. Masterarbeit und nicht etwa Abschlussarbeit oder Thesis), Titel der Arbeit, Namen und Titel des 1. und 2. Betreuers/Gutachters; Vor- und Zuname sowie die Matrikelnummer des Studierenden und den Abgabetermin. Bitte geben Sie aus Datenschutzgründen (Bibliotheksexemplar) darüber hinaus keine persönlichen Daten wie Telefonnummer, Adresse oder Emailadresse an.

Für das Abfassen der Masterarbeit können Sie sich an den Richtlinien orientieren, die für das Verfassen von Hausarbeiten aufgeführt sind. Die Masterarbeit soll zeigen, dass Sie in der Lage sind eine Fragestellung innerhalb Ihres Projekts bzw. im Kontext des jeweiligen Praxisfeldes wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Bewertung Ihrer Arbeit richtet sich in der Regel⁸ nach folgenden Kriterien:

Inhalt:

- Sind in der Einleitung die Frage- bzw. Problemstellung, der Gegenstand und die gewählte Methode klar beschrieben?
- Ist die Themenwahl hinreichend begründet?
- Werden eigene und den Quellen entnommene Gedanken klar getrennt und gekennzeichnet?
- Sind ggf. notwendige Einverständniserklärungen eingeholt worden (Muster siehe Anhang)?
- Werden unterschiedliche Lehrmeinungen, Positionen bzw. Perspektiven auf den Gegenstand berücksichtigt und diskutiert?
- Wird eine eigene, vor dem Hintergrund des Standes der Fachdiskussion begründete, Stellungnahme vorgenommen?
- Werden die Ergebnisse im Blick auf die eingangs formulierte Fragestellung / These zusammengefasst?
- Wird ggf. dargestellt, welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse gewonnen wurden bzw. werden eigenständige Lösungsvorschläge genannt?

⁸ Die Beurteilungskriterien können abhängig vom gewählten Themenfeld und der gewählten Forschungsmethode geringfügig variieren. Sprechen Sie deshalb rechtzeitig mit Ihren Gutachtern/Gutachterinnen.

Verständlichkeit:

- Lässt der Gang der Arbeit ein leitendes Erkenntnisinteresse (einen „roten Faden“) erkennen?
- Werden die Regeln von Rechtschreibung und Grammatik hinreichend beachtet?
- Wird die jeweilige Fachsprache angemessen und präzise verwendet (umgangssprachliche Wendungen sollen nicht verwendet werden)?
- Ist das schriftliche Ausdrucksvermögen hinreichend, um den Argumentationsgang der Arbeit erkennen zu lassen?

Wissenschaftliches Arbeiten:

- Werden Zitate in angemessener Menge verwendet (keine *Zitatencollage*)?
- Sind alle Quellen intersubjektiv überprüfbar?
- Sind die Zitierrichtlinien durchgängig eingehalten?
- *Plagiate*: Plagiate gelten als Täuschungsversuch und können dazu führen, dass die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet wird, in schweren Fällen können sie dazu führen, dass die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden gilt.

Quellen/Literaturauswahl:

- Ist die Literaturlauswahl dem Thema angemessen (keine *Selbsthilfeliteratur*) und sind der aktuelle Forschungsstand und die aktuelle Fachdiskussion hinreichend berücksichtigt worden?
- Sind Primärquellen in ausreichendem Maße hinzugezogen worden?
- Sind alle direkt oder indirekt zitierten Autoren im Literaturnachweis korrekt aufgeführt?
- Sind alle Internetquellen (i.d.R. durch Hinzuziehen von weiteren Quellen) auf ihre auf Glaubwürdigkeit hin überprüft worden?

Ihre fertige Masterarbeit geben Sie bitte fristgemäß in digitaler Form im Prüfungsamt ab. Das Abgabeprocédere ist in den Verfahrensrichtlinien Prüfungs- und Immatrikulationsamt sowie im Anmeldeformular zur MA-Arbeit beschrieben. Die MA-Arbeit muss eine eigenhändig unterschriebene Eidesstattliche Erklärung enthalten (vgl. hierzu 3.5 und 3.6).

Zusätzlich reichen Sie bitte ein elektronisches **Abstract** in Word-Format ein. Ein Formblatt hierfür finden Sie im Download-Bereich des Prüfungsamtes auf Stud.IP /Studiengruppe STUDI – Formulare und Infos Prüfungsamt/. (Hinweise zum Abstract vgl. Pkt. 12: Bachelorarbeit).

Die Abgabe erfolgt bei Aufnahme eines Vollzeitstudiums zum 1. September eines Jahres bis spätestens zum 31. August des Folgejahres. Für berufsbegleitend Studierende gelten entsprechende Regeln.

Literaturhinweise

Andermann, Ulrich; Drees, Martin; Grätz, Frank (2006): Duden. Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion. Mannheim: Bibliographisches Institut. 3. völlig neu erarb. Aufl.

Danner, Helmut (2006): Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik. UTB Uni-Taschenbücher Band 947. Stuttgart: Reinhardt-Verlag. 5. überarb. und erw. Aufl.

Eco, Umberto (2007): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Doktor-, Diplom und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften. UTB Uni-Taschenbücher Band 1512. 12. Aufl.

Standop, Ewald; Meyer, Matthias L.G. (2004): Die Form der wissenschaftlichen Arbeit. Wiebelsheim: Quelle & Meyer. 17. erg. und korr. Aufl.

Trimmel, Michael (2009): Wissenschaftliches Arbeiten in Psychologie und Medizin. Wien: facultas.wuv Universitätsverlag



Große Straße 107
28870 Ottersberg
www.hks-ottersberg.de

DATUM

Forschungsvorhaben: „TITEL DES VORHABENS“

Einverständniserklärung zur Video-/Tonaufnahme / zum Interview / zur Gesprächsaufzeichnung

Im Rahmen des o.g. Forschungsprojektes werden Videoaufnahmen innerhalb mehrerer Kunsttherapiesitzungen gemacht. Diese Aufnahmen werden nur für Supervisionszwecke benutzt und anschließend vernichtet.

Hiermit erkläre ich mich als Patient:in / Teilnehmer:in damit einverstanden, dass Videoaufnahmen von mir / Interviews mit mir im Rahmen der kunsttherapeutischen Gruppensitzungen / im Rahmen der theaterpädagogischen Projektarbeit / ... gemacht werden, die anschließend im Kontext des Forschungsprojektes / der Bachelorarbeit / der Masterarbeit genutzt werden. Ich bin mit der Tonaufzeichnung des Gesprächs sowie der anonymisierten Auswertung einverstanden. Über die Ziele der Befragung / der Aufzeichnung / ... sowie der Verwendung der Daten wurde ich eingehend informiert. Ich kann meine Unterschrift jederzeit ohne Zustimmung von Gründen widerrufen.

Name, Vorname (Druckschrift)

Ort/ Datum, Unterschrift